

**Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Business Management
(Vollzeit- und Teilzeitstudium)**

Abschluss: Master of Arts

Auf der Grundlage von §§ 20 Abs. 2, 23 Abs. 2, 81 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 09. April 2024 (GVBl.I/24, Nr. 12), zuletzt geändert am 21. Juni 2024 (GVBl.I/24, Nr. 30) i.V.m. § 14 Abs. 3 der Grundordnung der TH Wildau in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 2019 (Amtl. Mitteilungen der TH Wildau 45/2019) zuletzt geändert am 22. August 2022 (Amtliche Mitteilungen 29/2022) sowie den Bestimmungen der Rahmenordnung der TH Wildau in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Juli 2019 (Amtl. Mitteilungen Nr. 42/2019) zuletzt geändert am 29. Mai 2024 (Amtliche Mitteilungen der TH Wildau Nr. 12/2024) erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft, Informatik, Recht der Technischen Hochschule Wildau mit Beschlussfassung vom 11. November 2024 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Business Management, genehmigt von der Präsidentin der Technischen Hochschule Wildau mit Schreiben vom 20. November 2024.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Qualifikationsziele des Studiengangs	3
§ 2 Allgemeiner Studienverlauf	4
§ 3 Kooperierende Partner des Studiengangs	4
§ 4 Studienart und Studientyp des Studiengangs	4
§ 5 Regelstudienzeit und Immatrikulation	4
§ 6 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungskriterien	5
§ 7 Spezifischer Studienablauf	6
§ 8 Praxisphase	8
§ 9 Abschlussarbeit	8
§ 10 Abschlussprüfung	8
§ 11 Doppelabschlussabkommen	9
§ 12 Akademischer Grad	9
§ 13 Inkrafttreten	9
Anhang:	10
Studienpläne	10
Englische Bezeichnungen des Studiengangs und der Module	14

§ 1 Qualifikationsziele des Studiengangs

(1) Ziel des Masterstudiengangs Business Management ist die wissenschaftlich fundierte Ausprägung und Vertiefung von multivalent anwendbaren Kenntnissen, Fähigkeiten und Motivationen für Managementtätigkeiten, die auf die proaktive und innovative Erschließung sowie Realisierung von geschäftlichen Möglichkeiten durch eine wertschöpfungsorientierte Unternehmensführung gerichtet sind. Diese Mission des Studiengangs leitet sich von grundlegenden Unternehmensfunktionen ab, die durch das Management als

- zielorientierte Gewährleistung und Umwandlung von Ressourcen aller Art in marktfähige Leistungen (Produkte, Dienstleistungen) sowie als
- effektive Gestaltung, Absicherung und Erneuerung der zugrundeliegenden Unternehmensprozesse und -strukturen vollzogen werden. Als managementorientierte Konkretisierung dieser Funktionen vermittelt der Studiengang Kenntnisse, Fähigkeiten und Motivationen, mit denen Manager die marktorientierte Nutzung, Erhaltung und Erneuerung des Systems „Unternehmen“ gewährleisten. Das betrifft die
- Arbitragefunktion: Manifestiert sich im Erkennen unternehmerischer Chancen in ungleichgewichtigen Marktlagen mit der Aussicht auf temporäre Vorsprungsgewinne bzw. Zusatzrenditen.
- Koordinationsfunktion: Beschreibt den möglichst reibungslosen Vollzug der Wertschöpfungsprozesse zur Leistungserstellung sowie der damit verbundenen Unterstützungsprozesse (Bereitstellungsleistungen, Koordination betrieblicher Leistungsträger).
- Innovationsfunktion: Umfasst alle mit der Entwicklung und Durchsetzung von Neuerungen verbundenen Tätigkeiten (Produkt-, Prozess-, Organisations-, Geschäftsmodell- sowie Strategie- und Führungsinnovationen).
- Risikomanagementfunktion: Betrifft den Umgang mit geschäftlichen Unsicherheiten als weitestgehend erkennbare Bedrohungen (Erkennen, Übernehmen, Verteilung, Absicherung bzw. Bekämpfung von Unternehmensrisiken), insbesondere auch von Markt- und Finanzierungsrisiken.

Die dafür im Studiengang erforderlichen integrierten Handlungskompetenzen werden so vermittelt, dass ihre situationsbedingte Abstimmung und Schwerpunktsetzung im prozessual verbundenen, praktischen Managerhandeln durch wirksame Methoden und die Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien gewährleistet ist. Insbesondere hinsichtlich der wissenschaftlichen Fundierung, der selbständigen Entwicklung von Lösungsalternativen und der Befähigung zu strategischem Denken und verantwortungsbewusstem Entscheiden und Handeln in komplexen und sich wandelnden Kontexten wird hier eine neue Qualität in der Ausbildung erreicht.

Die Studierenden haben über dieses Masterprogramm die Möglichkeit, sich hinsichtlich Fachkenntnissen und Managementkompetenzen zu spezialisieren in den Schwerpunkten:

- Marketingmanagement und
- Finanzmanagement/ Rechnungswesen.

Beide Vertiefungen basieren gemeinsam auf generellen Managementmodulen, in denen Wissen und Methoden der modernen Unternehmensführung vermittelt werden.

- (2) Das Masterstudium erweitert und spezialisiert die Qualifikationen aus dem Bachelorstudium.

§ 2 Allgemeiner Studienverlauf

Für den allgemeinen Studienablauf gilt die Rahmenordnung der Technischen Hochschule Wildau in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Rahmenordnung ist aufrufbar unter den Amtlichen Mitteilungen auf der Homepage der Technischen Hochschule Wildau.

§ 3 Kooperierende Partner des Studiengangs

Entfällt.

§ 4 Studienart und Studientyp des Studiengangs

- (1) Der Studiengang wird als Präsenzstudium durchgeführt.
- (2) Der Studiengang wird in den Studientypen
- Vollzeitstudium
 - Teilzeitstudium
- angeboten.

§ 5 Regelstudienzeit und Immatrikulation

- (1) Die Regelstudienzeit des Studiengangs beträgt vier Semester im Studientyp Vollzeitstudium und acht Semester im Studientyp Teilzeitstudium. Das Verhältnis zwischen der Regelstudienzeit im Typ Teilzeitstudium und der Regelstudienzeit im Typ Vollzeitstudium beträgt somit $k = 8/4 = 2,00$.

- (2) Die Immatrikulation erfolgt jährlich zum Wintersemester, wobei eine Immatrikulation in ein höheres Fachsemester auch zum Sommersemester erfolgen kann.
- (3) Die Verteilung der Studienmodule über die Regelstudienzeit ist studentenspezifisch den Studienplänen des Studiengangs im Anhang zu entnehmen.
- (4) Die in den §§ 7-9 geregelten zeitlichen Abläufe für den Studientyp Vollzeitstudium verändern sich für das Teilzeitstudium in Abhängigkeit vom Zeitpunkt des Eintritts in dieses gemäß dem Studienplan für das Teilzeitstudium. Dies gilt entsprechend bei einem Wechsel vom Teilzeit- in ein Vollzeitstudium.

§ 6

Zugangsvoraussetzungen und Zulassungskriterien

- (1) Die für den Zugang zum Masterstudium notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten sind durch einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (Diplom, Bachelor) in akkreditierten Studiengängen der Wirtschaftsinformatik, Betriebswirtschaftslehre, Europäisches Management, European Business Management, Wirtschaft und Recht, Volkswirtschaftslehre, Logistik oder Wirtschaftsingenieurwesen nachzuweisen.
Absolventinnen und Absolventen anderer als in Abs. (1) angeführten Studiengänge erfüllen die Zugangsvoraussetzungen, sofern diese Studiengänge Veranstaltungen beinhalten, die inhaltlich auf
 - mindestens 4 Credit Points (CP) Rechnungswesen und
 - mindestens 4 CP Investition und Finanzierung und
 - mindestens 4 CP Marketing und
 - mindestens 12 CP im Gesamtumfang von Volkswirtschaftslehre, Logistik, Personalwirtschaft und/oder Produktionswirtschaftbasieren.
- (2) Für den Zugang zu diesem Studiengang müssen ausländische Studienbewerberinnen und -bewerber ihre sprachliche Studierfähigkeit nachweisen. Diese liegt vor, wenn die Studienbewerberinnen und -bewerber die Deutsche Sprachprüfung für Hochschulen (DSH) mit dem Gesamtergebnis DSH-2 oder besser bestanden haben.
- (3) Für den Zugang zu diesem Studiengang müssen Studienbewerberinnen und -bewerber ihre Sprachkenntnisse in Englisch nachweisen, § 9 Abs. 5 S. 2 BbgHG¹: Nachweis von Kenntnissen auf dem Niveau von mindestens B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) (anerkannte Nachweise in der jeweils gültigen Fassung der Richtlinie Sprachnachweise von Englischkenntnissen für die Immatrikulation an der Technischen Hochschule Wildau).

¹ [1]Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18], S., Beschl.BVerfG GVBl.I/18 [Nr. 18]) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 20], S.3)
Leseversion Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Business Management

- (4) Sofern der Studiengang zulassungsbeschränkt ist, ist die Ordnung der Technischen Hochschule Wildau für die Auswahl von Studierenden in zulassungsbeschränkten Studiengängen in ihrer jeweils gültigen Fassung zu berücksichtigen.
- (5) Gemäß der Ordnung der Technischen Hochschule Wildau für die Auswahl von Studierenden in zulassungsbeschränkten Studiengängen wird – soweit dieser Studiengang zulassungsbeschränkt ist – als weiteres Zulassungskriterium ein Motivationsschreiben verlangt, in dem der Bewerber auf mindestens zwei und höchstens drei Seiten seine Motivation für oder seine Identifikation mit dem gewählten Studiengang darlegt. Das Motivationsschreiben ist fristgerecht mit den anderen Bewerbungsunterlagen einzureichen.

§ 7 Spezifischer Studienablauf

- (1) Der Studiengang ist modular aufgebaut. Das Studium besteht aus Modulen, für die nach dem European Credit Transfer System (ECTS) entsprechende Credit Points vergeben werden. Für ein erfolgreiches Studium werden insgesamt 120 CP vergeben.
- (2) Der Anhang dieser Studien- und Prüfungsordnung enthält die Studienpläne für das Vollzeit- und Teilzeitstudium und eine Übersetzungstabelle der deutschen Modulbezeichnungen in die englische Sprache.
- (3) Die im Studienplan ausgewiesenen Module stellen den Mindestumfang zu absolvierender Module für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums dar. Der Studienplan enthält je Modul dessen semesterweise Zuordnung, Modulart, Prüfungsart, Lehrform, Semesterwochenstunden und Credit Points.
- (4) Durch Beschluss des Prüfungsausschusses können in Abstimmung mit der Studiengangsprecherin bzw. dem Studiengangsprecher die im Studienplan festgelegte Reihenfolge und die Prüfungsart aus zwingenden Gründen für einen einzelnen Studienjahrgang abgeändert werden. Darüberhinausgehende temporäre Änderungen des Studienplans bedürfen der Zustimmung des Fachbereichsrates.
- (5) Der Fachbereichsrat beschließt über eine Liste der zulässigen Wahlpflichtmodule. Mehrere Wahlpflichtmodule können einer Wahlpflichtmodulgruppe zugewiesen sein, die im Studienplan benannt ist. Innerhalb dieser Wahlpflichtmodulgruppe muss vom Studierenden ein Wahlpflichtmodul belegt werden. Jeder Wahlpflichtmodulgruppe sind das Semester, die Semesterwochenstunden und die Leistungspunkte zugewiesen. Die in den Wahlpflichtmodulgruppen ausgewiesenen Wahlpflichtmodule sind mit der Modulbezeichnung (deutsch/englisch) und der Prüfungsart ausgewiesen. Sie werden nur eröffnet, wenn sich ausreichend Studierende eingeschrieben haben. Ein Wahlpflichtmodul kann in mehreren Wahlpflichtmodulgruppen enthalten sein. Ein Student darf im Laufe seines Studiums ein Wahlpflichtmodul nur einmal belegen. Die Liste der zulässigen Wahlpflichtmodule für das Wintersemester muss am Ende des

Wintersemesters des Vorjahres und die für das Sommersemester muss am Ende des Sommersemesters des Vorjahres vom Fachbereichsrat beschlossen sein.

- (6) Jedes im Studienplan enthaltene Modul wird anhand einer Modulbeschreibung im Modulhandbuch beschrieben. Das Modulhandbuch ist auf der Webseite des Studiengangs publiziert. Die Modulbeschreibungen bilden die Grundlage für die Durchführung der Module; auf dieser Basis gestaltet die Dozentin bzw. der Dozent die Lehre aus. Die Erbringung einer Prüfungsleistung in Form des Antwort-Wahl-Verfahrens (z.B. multiple choice) ist zulässig, darf aber nicht mehr als 50 % einer Prüfungsleistung ausmachen.
- (7) Über die Zulassung von Hilfsmitteln für die Modulprüfung entscheidet die Dozentin bzw. der Dozent. Findet eine Wiederholungsprüfung zusammen mit Studierenden darauffolgender Jahrgänge statt, dann können die Prüfungsform und das Prüfungsschema in der Wiederholungsprüfung an die der Folgejahrgänge angepasst werden.
- (8) Mehrere Prüfungen an einem Tag sind im Zusammenhang mit Wiederholungsprüfungen zulässig.
- (9) In begründeten Fällen ist für Studierende ein einmaliger Wechsel vom Vollzeitstudium ins Teilzeitstudium möglich.
Der Wechsel vom Teilzeitstudium ins Vollzeitstudium ist einmalig möglich, und nur dann, wenn die Immatrikulation in das Teilzeitstudium erfolgte. Grundsätzlich erfolgt der Wechsel generell nur zum Wintersemester und frühestens nach dem zweiten Teilzeitsemester. Der Einstieg ins Vollzeitstudium wird nur gewährt, wenn alle Module der Vorsemester erfolgreich abgeschlossen wurden. Wechsel sind beim Prüfungsausschuss zu beantragen.
- (10) Studierende haben die Möglichkeit der Absolvierung eines Auslandssemesters. In der Lehrveranstaltungszeit des Vorsemesters vor Antritt des Auslandssemesters ist auf Initiative des Studierenden ein Learning Agreement durch den Studiengangssprecher schriftlich zu bestätigen. Das International Office ist durch den Studierenden einzubeziehen.
- (11) Das Vollzeitstudium ist wie folgt aufgebaut:
 - Das erste bis dritte Semester bestehen aus theoretischen Studienabschnitten von jeweils 15 Wochen und einer sich daran jeweils anschließenden Prüfungsperiode von zwei Wochen.
 - Das vierte Semester dient der Erstellung der Masterarbeit und des sich daran anschließenden Kolloquiums in Form einer mündlichen Prüfung.

§ 8 Praxisphase

Entfällt.

§ 9 Abschlussarbeit

- (1) Im letzten Semester gemäß Studienplan ist eine Masterarbeit anzufertigen. Die Beantragung der Arbeit erfolgt online mittels Thesis-Planer beim Prüfungsausschuss des Fachbereichs.
- (2) Der Bearbeitungszeitraum für die Masterarbeit beträgt 18 Wochen (24 CP). Die Abgabefrist kann auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, vom Prüfungsausschuss verlängert werden. Näheres regelt die Rahmenordnung der Technischen Hochschule Wildau.

§ 10 Abschlussprüfung

- (1) Die Abschlussprüfung umfasst den erfolgreichen Abschluss aller im Studienplan geforderten Modulprüfungen, die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit sowie ein Kolloquium in Form einer mündlichen Prüfung zur Masterarbeit (6 CP).
- (2) Das Kolloquium zur Masterarbeit ist grundsätzlich hochschulöffentlich. Es ist unverzüglich nach Vorliegen der beiden Gutachten durchzuführen. § 27 Abs. 8 der Rahmenordnung der Technischen Hochschule Wildau bleibt davon unberührt. Das Kolloquium erfolgt vor einer Prüfungskommission, die mindestens aus den beiden Gutachterinnen bzw. Gutachtern der schriftlichen Arbeit besteht.

Aus triftigem Grund kann die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine der Gutachterinnen bzw. einen der Gutachter durch eine andere fachkundige Prüferin bzw. einen anderen fachkundigen Prüfer ersetzen. Die zu prüfenden Studierenden sind darüber unverzüglich zu informieren.

Die Prüfung wird differenziert bewertet.

Ein Anspruch auf Zuweisung einer bestimmten Prüferin bzw. eines bestimmten Prüfers besteht nicht.

- (3) Das Kolloquium zur Abschlussarbeit wird in der Regel als Einzelprüfung abgehalten. Ist die Masterarbeit als Gruppenarbeit erbracht worden, kann das Kolloquium zur Masterarbeit auch als Gruppenprüfung mit bis zu zwei Studierenden durchgeführt werden. Der Beitrag jeder bzw. jedes Einzelnen muss im Kolloquium abgegrenzt und individuell bewertbar sein.
- (4) Über den Ablauf des Kolloquiums ist ein Protokoll anzufertigen.

Dieses Prüfungsprotokoll muss die wesentlichen Prüfungsfragen und -antworten sowie die Gesamtbewertung enthalten.

Es wird von einer Prüferin bzw. einem Prüfer oder einer Beisitzerin bzw. einem Beisitzer geführt und von allen Beteiligten der Prüfungskommission unterzeichnet. Das Prüfungsergebnis ist der bzw. dem oder den Studierenden unmittelbar nach der Prüfung bekannt zu geben und dem Sachgebiet für Immatrikulation und Prüfungen mitzuteilen.

§ 11 Doppelabschlussabkommen

- (1) Ein Doppelabschluss (Double Degree) über diesen und einen anderen, ähnlichen Studiengang an einer anderen Hochschule wird verliehen, wenn ein entsprechendes Doppelabschlussabkommen mit der anderen Hochschule vorliegt.
- (2) Die Verleihung des Doppelabschlusses setzt voraus, dass dieser Studiengang und mindestens ein Studiensemester in dem anderen, ähnlichen Studiengang erfolgreich abgeschlossen wurden. Näheres regeln das jeweilige Doppelabschlussabkommen und gegebenenfalls die dazugehörige Studien- und Prüfungsordnung.

§ 12 Akademischer Grad

Ist das Studium erfolgreich absolviert, wird der akademische Grad „Master of Arts“ verliehen.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt nach der Genehmigung durch die Präsidentin der Technischen Hochschule Wildau am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule Wildau in Kraft und gilt ab Wintersemester 2025/26.

Wildau, 20. November 2024

gez. Prof. Dr. rer. nat. Ulrike Tippe
Präsidentin
der Technischen Hochschule Wildau

Anhang:

- Studienpläne
- Englische Bezeichnungen des Studiengangs und der Module

Anhang: Studienpläne

Masterstudiengang Business Management

Studientyp Vollzeit

gültig ab WiSe 2025/26

Module	V	Ü	L	P	S	ges. SWS	WiSe			SoSe			WiSe			SoSe		
							1. Sem. SWS	PA	CP	2. Sem. SWS	PA	CP	3. Sem. SWS	PA	CP	4. Sem. SWS	PA	CP
General Management																		
Human Resource Management (engl.)	2	2				4	4	SMP	6									
Technologiemanagement	2	2				4	4	KMP	6									
Strategisches IT-Management	2	2				4				4	FMP	6						
Internationale Wirtschaftskommunikation	2	2				4							4	SMP	6			
Strategische Unternehmensplanung	2	2				4							4	FMP	6			
Marketingmanagement																		
Internationale Marketingstrategien	2	2				4	4	FMP	6									
Käuferverhalten	2	2				4	4	SMP	6									
Quantitative Methoden	2		2			4	4	FMP	6									
Organisationsmanagement	2	2				4				4	SMP	6						
Marketing-Instrumente	2	2				4				4	SMP	6						
Dienstleistungsmarketing	2	2				4				4	SMP	6						
Industriegüter- und Innovationsmarketing	2	2				4							4	SMP	6			
Marketingprojekt	2	2				4							4	SMP	6			
Finanzmanagement/Rechnungswesen <i>(alternativ zu Marketingmanagement)</i>																		
Kostenmanagement	2	2				4	4	FMP	6									
Investitionsplanung	2	2				4	4	SMP	6									
Quantitative Methoden	2		2			4	4	SMP	6									
Internationale Rechnungslegung	2	2				4				4	KMP	6						
Finanzmanagement	2	2				4				4	SMP	6						
Group Accounting	2	2				4				4	SMP	6						
Ausgewählte Themen in Steuern, Accounting und Valuation	2	2				4							4	SMP	6			
Finanzcontrolling	2	2				4							4	FMP	6			
Wahlpflichtkatalog																		
Management I ¹	2	2				4				4	***	6						
Management II ¹	2	2				4							4	***	6			
Summen für Marketingmanagement:																		
Summe der SWS	30	28	2	0	0	60	20			20			20			0		
Summe CP Lehre						90			30			30			30			0

CP für Masterarbeit						24													24
CP für Kolloquium						6													6
Summe CP (für Marketingmanagement)						120			30			30			30				30
Summen für Finanzmanagement/Rechnungswesen:																			
Summe der SWS	30	28	2	0	0	60	20			20			20					0	
Summe CP Lehre						90			30			30			30				0
CP für Masterarbeit						24													24
CP für Kolloquium						6													6
Summe CP						120			30			30			30				30

¹ Aus einem Katalog muss ein Wahlpflichtmodul gewählt werden.

Abkürzungen

V	Vorlesung	WiSe	Wintersemester	FMP	Feste Modulprüfung
Ü	Übung	SoSe	Sommersemester	SMP	Studienbegleitende Modulprüfung
L	Labor	SWS	Semesterwochenstunden	KMP	Kombinierte Modulprüfung
P	Projekt	PA	Prüfungsart		
S	Seminar	CP	Credit Points		

*** Die Prüfungsart ist einem gesonderten Wahlpflichtkatalog zu entnehmen.

Masterstudiengang Business Management Studientyp Teilzeit - gültig ab WiSe 2025/2026

Module	V	Ü	L	P	S	WiSe		SoSe		WiSe		SoSe		WiSe		SoSe		WiSe		SoSe		
						ges.	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		7. Sem.		8. Sem.	
						SWS	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS
General Management																						
Human Resource Management (engl.)	2	2				4	4	SMP	6													
Technologiemanagement	2	2				4	4	KMP	6													
Strategisches IT-Management	2	2				4				4	FMP	6										
Internationale Wirtschaftskommunikation	2	2				4								4	SMP	6						
Strategische Unternehmensplanung	2	2				4								4	FMP	6						
Marketingmanagement																						
Internationale Marketingstrategien	2		2			4					4	FMP	6									
Käuferverhalten	2	2				4					4	SMP	6									
Quantitative Methoden	2	2				4	4	FMP	6													
Organisationsmanagement	2	2				4				4	SMP	6										
Marketing-Instrumente	2	2				4						4	SMP	6								
Dienstleistungsmarketing	2	2				4									4	SMP	6					
Industriegüter- und Innovationsmarketing	2	2				4												4	SMP	6		
Marketingprojekt	2	2				4												4	SMP	6		
Finanzmanagement/Rechnungswesen <i>(alternativ zu Marketingmanagement)</i>																						
Kostenmanagement	2	2				4					4	FMP	6									
Investitionsplanung	2	2				4					4	SMP	6									
Quantitative Methoden	2		2			4	4	SMP	6													
Internationale Rechnungslegung	2	2				4						4	KMP	6								
Finanzmanagement	2	2				4									4	SMP	6					
Group Accounting	2	2				4			4	SMP	6											
Ausgewählte Themen in Steuern, Accounting und Valuation	2	2				4													4	SMP	6	
Finanzcontrolling	2	2				4													4	FMP	6	
Wahlpflichtkatalog																						
Management I ¹	2	2				4						4	***	6								
Management II ¹	2	2				4								4	***	6						
Summen für Marketingmanagement:																						
Summe der SWS	30	28	2	0	0	60	12		8		8		8		12		4		8		0	
Summe CP Lehre						90			18		12		12		12		18		6		12	
CP für Masterarbeit						24															24	
CP für Kolloquium						6															6	
Summe CP (für Marketingmanagement)						120			18		12		12		12		18		6		12	
Summen für Finanzmanagement/Rechnungswesen:																						
Summe der Semesterwochenstunden	30	28	2			60	12		8		8		8		12		4		8			
Summe CP Lehre						90			18		12		12		12		18		6		12	

Englische Bezeichnungen des Studiengangs und der Module

Masterstudiengang Business Management

Studientyp Vollzeit, Teilzeit

gültig ab Wintersemester 2025/2026

Module - deutsch	Module - englisch
General Management	General Management
Human Resource Management (engl.)	Human Resource Management (engl.)
Technologiemanagement	Technology Management
Quantitative Methoden	Quantitative Methods
Strategisches IT-Management	Strategic IT Management
Internationale Wirtschaftskommunikation (engl.)	International Business Communication (engl.)
Strategische Unternehmensplanung	Strategic Business Planning
Marketingmanagement	Marketing Management
Internationale Marketingstrategien	International Marketing Strategies
Käuferverhalten	Consumer Purchasing Behaviour
Organisationsmanagement	Organisational Management
Marketing-Instrumente	Marketing Instruments
Dienstleistungsmarketing	Services Marketing
Industriegüter- und Innovationsmarketing	Industrial Goods and Innovation Marketing
Marketingprojekte	Marketing Projects
Finanzmanagement/Rechnungswesen	Financial Management/Accounting
<i>(alternativ zu Marketingmanagement)</i>	<i>(as an alternative to marketing management)</i>
Kostenmanagement	Cost Management
Investitionsplanung	Investment Planning
Internationale Rechnungslegung	International Accounting
Finanzmanagement	Financial Management
Group Accounting	Group Accounting
Ausgewählte Themen in Steuern, Accounting und Valuation	Advanced Topics in Taxation, Accounting and Valuation
Finanzcontrolling	Financial Managerial Accounting
Wahlpflichtmodulgruppen	Elective Module Group
Management I	Management I
Management II	Management II